

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Wassermungenau Nr. 14
für das Wohnbaugebiet "Im Eichenbühl"
im Ortsteil Wassermungenau, Stadt Akenberg, Landkreis Roth



Nutzungsschablone	
WA	II
0.4	0.8
O	ED
WH 6.00 m FH 8.50 m	SD, VPD, ZD WD und FD 0-48°

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
II max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
WH 6.00 m max. Wandhöhe = 6.00 m (ab OK FFB EG)
FH 8.50 m max. Firsthöhe = 8.50 m (ab OK FFB EG)

Bauweise, Baugrenzen

O offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD, VPD, ZD, Satteldach, Versetztes Pultdach, Zeltdach, Waldach und Flachdach, Dachneigung 0-48°
WD und FD 0-48°
Baugrenze

Verkehrsflächen

Privater Erschließungsweg

Flächen für die Abfallentsorgung

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

Grünordnung

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

Pflanzgebot A:
Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen als Randeingrünung

Pflanzgebot B:
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgrößen
Parzellennummern
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude
Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend
Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.00 m
Bestehende Bäume am Wennfelder Weg

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Akenberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Akenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Akenberg, den
- Ausgefertigt Akenberg, den
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Akenberg, den



Stadt
Akenberg

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Wassermungenau Nr. 14 für das Wohnbaugebiet
"Im Eichenbühl"
im Ortsteil Wassermungenau
Stadt Akenberg, Landkreis Roth

ENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 18.02.2019
geändert:

C. Klos, Dipl.-Ing.